

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                              | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------------|------------|------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>          | 15.04.2026 | öffentlich |
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b> | 02.06.2026 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>       | 11.06.2026 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)****Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen****Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung ab 01.08.2026 um 0,03 €/Kind/Stunde bedeutet für 2026 einen Mehrbedarf von ca. 15.000 € und ab 2027 von jährlich ca. 25.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits eingeplanten Haushaltsmittel und vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen Kinderzahlen in der Kindertagespflege stehen in 2026 die benötigten Mittel zur Verfügung. Für die Zeit ab 2027 wird eine Haushaltsentlastung in Höhe von ca. 200.000 € pro Jahr angenommen.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

- Jugendhilfeausschuss, 04.07.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6871/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss 10.10.2018, TOP 13, Drucksachen-Nr. 7341/2014-2020 und TOP 13.1, Drucksachen-Nr. 6979/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss 23.01.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7925/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss 27.03.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr. 8233/2014-2020
- Finanz- und Personalausschuss, 02.04.2019, TOP 12.1, Drucksachen-Nr. 8233/2014-2020/1
- Rat der Stadt Bielefeld, 04.04.2019, TOP 18, Drucksachen-Nr. 8233/2014-2020/1
- Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.4, Drucksachen-Nr. 10891/2014-2020
- Finanz- und Personalausschuss 09.06.2020, TOP 23, Drucksachen-Nr. 10891/2014-2020
- Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 47, Drucksachen-Nr. 10891/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1272/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 18.05.2021, TOP 18, Drucksachen-Nr. 1272/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 27.05.2021, TOP 22, Drucksachen-Nr. 1272/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 10.05.22 TOP 7, Drucksachen-Nr. 3571/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 10.05.2022, TOP 13, Drucksachen-Nr. 3571/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 19.05.2022, TOP 18, Drucksachen-Nr. 3571/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023 TOP 3.3, Drucksachen-Nr. 5638/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 21.03.2023, TOP 14, Drucksachen-Nr. 5638/2020-2025

- Rat der Stadt Bielefeld, 30.03.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5638/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024 TOP 13, Drucksachen-Nr. 7551/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 14.05.2024, TOP 7, Drucksachen-Nr. 7551/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 23.05.2024, TOP 11, Drucksachen-Nr. 7551/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 12.03.2025, TOP 12, Drucksachen-Nr. 9633/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 01.04.2025 TOP 11, Drucksachen-Nr. 9633/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 10.04.2025, TOP 13, Drucksachen-Nr. 9633/2020-2025

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt**

1. **Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf insgesamt 7,56 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,40 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 5,16 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).**
2. **Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf 18,92 €/Monat abgesenkt.**
3. **Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2026 auf 2.619,04 €/Kind/Jahr abgesenkt.**
4. **Die Geldleistung für Springerkräfte bleibt zum 01.08.2026 gleich bei 7,60 €, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.**
5. **Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ bleibt zum 01.08.2026 bei 3,20 €/Stunde/Kind, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 ff. die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

**Begründung:**

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) schreibt vor, dass die Höhe der laufenden monatlichen Geldleistung an Kindertagespflegepersonen jährlich – erstmals zum 01.08.2021 – angepasst werden muss (§ 24 Abs. 3 Ziffer 9 KiBiz). Diese Dynamisierung ist Voraussetzung für den Erhalt der Landeszuschüsse.

Seit 2021 haben der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld im Frühjahr eines jeden Jahres Beschlüsse zur Dynamisierung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen in Bielefeld zum 01.08. des nächstfolgenden Kita-Jahres gefasst.

Vorgaben zur Höhe der Anpassung im Bereich der Kindertagespflege gibt es nicht.

Eine Anpassung (hier bezogen auf die Kindpauschalen und die Mietpauschalen) gibt es aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für diesen Bereich hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erwartungsgemäß Ende 2025 erneut die Fortschreibungsraten nach § 37 KiBiz für das am 01.08.2026 beginnende Kindergartenjahr festgesetzt.

Die Fortschreibungsrate im Bereich der Kindertageseinrichtungen setzt sich gemäß § 37 Abs. 3 KiBiz zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 ergibt sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen demnach eine Senkung um -0,4 % für die Personalkosten und eine Steigerung um 2,23 % für die Sachkosten. Die Erhöhung zum 01.08.2026 ist entgegen der Erwartung niedriger ausgefallen.

Es erscheint sachgerecht, sich bei der Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen – so wie bisher auch – an die Entwicklung der Kindpauschalen und der Mietpauschalen im Bereich der Kindertageseinrichtungen anzulehnen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Bielefeld wird jedoch auf eine mathematische Rundung der Stundensätze verzichtet.

Folgt man dem, ergibt sich folgendes:

- Die Sachkostenpauschale erhöht sich dann um 2,23 % von 2,35 €/Stunde/Kind auf 2,40 €/Stunde/Kind.
- Der Anerkennungsbetrag für die Förderungsleistung senkt sich dann um -0,43 % von 5,18 €/Stunde/Kind auf 5,16 €/Stunde/Kind.
- In der Summe ergibt sich dann ein Betrag von 7,56 €/Stunde/Kind. Bisher belief sich dieser Betrag auf 7,53 €/Kind/Stunde; es ergibt sich daher eine Erhöhung von 0,03 €/Stunde/Kind.

Auch der gesetzlich vorgeschriebene Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit muss angepasst werden. Hier spielen nur die Personalkosten eine Rolle; die Sachkosten sind hier nicht relevant. Hier wird eine Senkung von 18,99 €/Kind/Monat auf 18,92 €/Kind/Monat vorgeschlagen. Dies leitet sich aus einem durchschnittlichen Personalaufwand von einer Stunde pro Woche bei 220 Betreuungstagen bzw. 44 Betreuungswochen pro Jahr ab.

Das KiBiz sieht außerdem eine zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, vor. Hier sollte der bereits beschlossenen Systematik für das laufende Kindergartenjahr gefolgt werden. Das Land gewährt einen pauschalen Zuschuss, den die Stadt Bielefeld 1:1 an die betreuende Kindertagespflegeperson weiterleitet. Das bedeutet, dass sich diese zusätzliche Geldleistung von 2.622,72 €/Kind/Jahr auf 2619,04 €/Kind/Jahr reduziert. Dieses entspricht wie bisher auch der Differenz der Landespauschalen für Kindertagespflege für Kinder mit und ohne Behinderung. Das Land hat seine Pauschale somit um 0,14 % verringert.

Eine Anpassung der Geldleistungen für die Springerkräfte und die „Mitgebrachten Betreuungspersonen“ erfolgt in diesem Jahr nicht, da diese Leistungen nicht zu den gesetzlich vorgegebenen anzupassenden laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen gehören.

Es ergibt sich damit die beigefügte neue Anlage 1 zu den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“.

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung ab 01.08.2026 um 0,03 €/Kind/Stunde bedeutet für 2026 einen Mehrbedarf von ca. 15.000 € und ab 2027 von jährlich ca. 25.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits eingeplanten Haushaltsmittel und vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen Kinderzahlen in der Kindertagespflege stehen in 2026 die benötigten Mittel zur Verfügung. Für die Zeit ab 2027 wird eine Haushaltsentlastung in Höhe von ca. 200.000 € pro Jahr angenommen, da bei der Aufstellung des Doppelhaushalts von höheren Steigerungsraten ausgegangen wurde.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.